



Durchführungskonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in den Regensburger Werkstätten gGmbH

**gemäß SP III 13-HeGA 06/2010-Fachkonzept EV/BBB
Stand März 2024**

Kapitelübersicht	Seite
1. Einführung und allgemeine Grundsätze	2
1.1 Struktur der Regensburger Werkstätten Gemeinnützige GmbH	3
1.2 Geltungsbereich des Durchführungskonzeptes	3
2. Zielsetzung	4
2.1 Eingangsverfahren	4
2.2 Berufsbildungsbereich	5
2.3 Virtuelle Werkstatt	7
3. Übergreifende Anforderungen an Eingangsverfahren EV und Berufsbildungsbereich BBB	8
3.1 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen	9
3.1.1 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung	9
3.1.2 Gender-Mainstreaming	11
3.1.3 Datenschutz	11
3.2 Übergreifende Kompetenzbildung	12
3.3 Sozialpädagogische Begleitung	13
3.4 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten	13
3.4.1 Unterweisungsfreie Zeiten	14
3.4.2 Fehlzeiten	14
3.5 Durchführungskonzept, Qualitätssicherung	14



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)	15
4.1 Durchführung	16
4.2 Kürzere Dauer EV bei reduzierter Aufgabenstellung	21
5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich	21
5.1 Qualifizierungskonzeption	24
5.2 Berufsbildung praxisnah	28

1. Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Durchführungskonzept der Regensburger Werkstätten gGmbH regelt die fachlichen Anforderungen des Eingangsverfahrens (nach § 3 WVO) und den Berufsbildungsbereich (nach § 4 WVO). Das Konzept ist verbindlich in allen Betriebsteilen der Regensburger Werkstätten gGmbH. Es basiert auf der Grundlage des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) der Bundesagentur für Arbeit (SP III 13 – HEGA 06/2010 – Fachkonzept EV/BBB).

Die berufliche Bildung hat zum Ziel den behinderten Menschen in das Arbeitsleben zu begleiten. Ziel ist der Wieder- /Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ist dies nicht möglich, wird der Teilnehmer auf die Arbeit im Rahmen der Werkstätte vorbereitet oder auf ergänzende Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben, die eine Förderung der Leistungsfähigkeit, Eignung und Neigung des behinderten Menschen mit sich bringt.

Grundlagen des Konzeptes sind vor allem:

- *personenzentrierter Ansatz, Beachtung der individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Erwartungen des behinderten Menschen*
- *Wunsch und Wahlrecht*



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

- *Fachliche, methodische und soziale Kompetenzentwicklung*
- *Selbstbestimmung und Mitgestaltung des Teilnehmers im Sinne des BTHG*
- *Themen und Angebote eines allgemeinen und individuellen Bildungsplans*
- *Sammeln von praktischen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Werkstatt, sofern möglich auch am allgemeinen Arbeitsmarkt.*

1.1 Struktur der Regensburger Werkstätten Gemeinnützige GmbH

Die Regensburger Werkstätten Gemeinnützige GmbH ist eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Regensburg e.V.

In den Regensburger Werkstätten arbeiten an den drei Hauptstandorten Gebelkofen, Obertraubling, Lappersdorf insgesamt derzeit etwa 560 behinderte Menschen. Weiterhin sind 80 Personen in den Förderstätten am Standort Burgweinting und Lappersdorf integriert.

1.2 Geltungsbereich des Durchführungskonzeptes

Das Fachkonzept der Regensburger Werkstätten gGmbH gilt in allen Betriebsteilen:

➤ **Werkstätten**

- Michael Bauer-Str. 16 93138 Lappersdorf
- Ernst-Frenzel-Str. 7 93083 Obertraubling
- Wolkeringer Str. 3 93083 Gebelkofen

➤ **Förderstätten**

- Kirchhoffstr. 10 93055 Regensburg
- Michael-Bauer-Str. 8 93138 Lappersdorf



2. Zielsetzung

Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen des Fach- und Durchführungskonzeptes dient der ganzheitlichen und identitätsfördernden Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Es geht um eine individualisierte berufliche Bildung, die anhand der individuell geplanten Bildungsmaßnahmen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Eignung entspricht, führt. Sie hat die Teilhabe am Arbeitsleben für den Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Insbesondere das Wunsch,- und Wahlrecht nach §8 SGB IX ist i. S. d. des BTHG von zentraler Bedeutung in der Konzeption des BBB in den Regensburger Werkstätten. Dieses Recht dient insbesondere als Instrument der Stärkung der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung, also der Autonomie des Menschen mit Behinderungen und damit wird das im §1 vorangestellte Ziel des SGB IX verfolgt.

Zeitliche Gliederung:

Eingangsverfahren	3 Monate
Grundkurs	12 Monate
Aufbaukurs	12 Monate

2.1 Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren wird eine detaillierte Kompetenzanalyse in einer Betreuungsdokumentation erstellt, die zu einem individuellen Eingliederungsplan als Grundlage der beruflichen Bildung führt.

Hierbei werden vorhandene Unterlagen, Gutachten, Informationen aber auch Wünsche, Eignungen und Neigungen der jeweiligen Person zu einem ganzheitlichen Bildungskonzept zusammengeführt.

Im Eingangsverfahren kann der Teilnehmer nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Rücksprache mit dem Sozialdienst Urlaub nehmen. In dieser Phase ist eine Beurteilung der Werkstattfähigkeit nur durch kontinuierliche Präsenz möglich.



Zunächst ist im EV festzustellen:

- inwieweit die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist
- welche berufsbildenden und arbeitsplatzbezogenen Leistungen, aber auch ergänzende, berufsfeldübergreifende, personenorientierte und begleitende Maßnahmen zur Teilhabe am
- und Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und
- welche Bereiche und Arbeitsfelder innerhalb der WfbM und außerhalb der Einrichtung unter Miteinbeziehung des Teilnehmers in Frage kommen.

In einer Bildungskonferenz wird der Eingliederungsplan mit dem Teilnehmer besprochen und im weiteren Verlauf des BBB fortgeschrieben.

2.2 Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich ist ein eigenständiger Bereich, der in Kooperation mit allen anderen Bereichen des Betriebs oder übergreifend mit externen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes zusammenarbeitet.

Je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten besteht die Möglichkeit, einer Binnendifferenzierung nach:

T	<i>tätigkeitsorientierten Qualifizierung</i>	Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz eine Tätigkeit auszuführen.
A	<i>arbeitsplatzorientierten Qualifizierung</i>	Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz alle Tätigkeiten auszuführen.
F	<i>berufsfeldorientierten Qualifizierung</i>	Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um innerhalb eines Berufsfeldes



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

		an allen Arbeitsplätzen alle Tätigkeiten auszuführen.
B	<i>berufsbildorientierten Qualifizierung</i>	Sie beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf (§§ 64 ff BBiG bzw. § 42 HWO) zu beginnen bzw. zu absolvieren.

Angeboten werden Tätigkeitsfelder, die sich am Bedarf des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie des Arbeitsbereiches der WfbM orientieren. Inhaltlich können die Teilnehmer entsprechend ihrer Interessen und Eignungen in folgenden Bereichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben welche im Rahmenplan hinterlegt sind.

Der Rahmenplan orientiert sich nach den Vorgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen und ist gegliedert nach den Fachbereichen:

- **Garten- und Landschaftsbau**
- **Holz**
- **Küche**
- **Schreinerei**
- **Metallfertigung**
- **Montage**
- **Wäscherei**
- **Café „Vielfalt“**
- **Büro + Pfortendienst**



Weitere Aufgabe des BBB ist:

- *bestmögliche Förderung der personalen Entwicklung der Teilnehmer und somit Herstellung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit des Teilnehmers*
- *Vermittlung bzw. Vertiefung von beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten und Kenntnissen*
- *Vorbereitung auf geeignete Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsbereichen der WfbM bzw. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*

Der beruflichen Integration kommt hier eine besondere Bedeutung zu, ebenso der ganzheitlichen und identitätsfördernden Weiterentwicklung der Person mit aktiver Einbeziehung des Betroffenen.

Das Durchführungskonzept verfolgt darüber hinaus das Ziel:

- *Sicherung der Qualität des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs*
- *Schaffung von Voraussetzungen zu einer besseren Vergleichbarkeit der Leistungen*

2.3 Virtuelle Werkstatt

Die Virtuelle Werkstatt verfolgt im Speziellen das Ziel, Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Sie bietet eine erweiterte Wahlmöglichkeit für eine Tätigkeit in Arbeitsbereichen als es die Werkstatt allein anbieten kann.

Das Fachpersonal (Integrationsberater) der Virtuellen Werkstatt ist für verschiedene Aufgaben zuständig:

- *für die Feststellung der Eignung, Betreuung und Unterstützung des Menschen mit Behinderung hinsichtlich eines Außenarbeitsplatzes*



- für das Finden eines den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatzes
- für das Finden einer Firma, die sich dem Rehabilitationsauftrag gegenüber offen verhält
- Qualifizierung der Teilnehmer
- Kooperation mit einem multiprofessionellen Team
- Erreichen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nach Abschluss eines erfolgreichen Praktikums.

3. Übergreifende Anforderungen an Eingangsverfahren EV und Berufsbildungsbereich BBB

Gemäß § 3 +4 WVO werden im Bereich Berufliche Bildung differenzierte Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich erbracht. Es wird darauf geachtet eine barrierefreie Darstellung und einen Zugang von Informationen zu gewährleisten.

Um am Arbeitsleben sowie am Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich teilnehmen zu können werden die Betroffenen, die Angehörigen und Betreuer schon vor Beginn des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches über die Maßnahme und die Angebote innerhalb und außerhalb der Werkstätte umfassend informiert. Ein ausführlicher Rundgang mit dem zuständigen Sozialdienst durch die Einrichtung mit Vorstellung der verschiedenen Tätigkeiten und des dafür zuständigen Personals dient dem Aufbau von Sicherheit und Vertrauen. Hierbei werden schon erste Wünsche und Vorstellungen von den Teilnehmern geäußert und erste Zielstellungen erarbeitet. Bei der Festlegung des Beschäftigungsplatzes steht die Selbstbestimmung des Teilnehmers im Vordergrund, je nach Fall, mit mehr oder weniger Assistenz. Das Aufnahmegespräch mit dem zukünftigen Teilnehmer wird behindertengerecht in leicht



verständlicher Sprache geführt, d.h. auf lange Schachtelsätze mit Fremdwörtern wird dabei verzichtet. Zu Fragen bei Unklarheiten wird durchgehend angeregt. Es wird stets versucht die bestmögliche Kommunikation zu führen, dabei ist auch unterstützte Kommunikation anzuwenden.

Zu Beginn des Eingangsverfahrens erfolgt eine ausführliche Information durch den zuständigen Mitarbeiter des BBB und den Sozialdienst über Inhalte und Ablauf der Maßnahme und die Angebote und Strukturen der Werkstatt. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen Teilnehmern und zuständigem Fachpersonal. Werkstattvertrag- und Werkstattordnung werden in einfacher Sprache vorgestellt, wobei bei dieser Einführung auch Informationen zu den Möglichkeiten des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und externen Arbeitsplätzen vermittelt werden.

Jeder Teilnehmer erhält zur persönlichen Bildungsplanung eine eigene Bildungsmappe, die im Verlauf der Maßnahme mit seinen Dokumenten, Bildungsplänen und Zertifikaten gefüllt wird. Dadurch hat er immer einen Überblick über den Verlauf und Stand seiner Bildungsmaßnahme.

3.1 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen

Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich werden abschnittsweise separat und integriert im Arbeitsbereich durchgeführt. Durch personen- und situationsorientierte Durchführung und durch den Einsatz von Bildungsmodulen ist es möglich, dass Aufnahmen zeitlich flexibel und zeitnah (maximale Wartezeiten von 4 Wochen), über das ganze Jahr verteilt erfolgen können.



3.1.1 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung

Grundlagen für die individuelle Eingliederungsplanung sind:

- Persönliche Daten des Teilnehmers
- Angaben zum Werdegang
- Angaben zur Behinderung nach Aktenlage
- Berichte über vorausgegangene Maßnahmen
- Medizinische Gutachten
- Schulische und berufliche Zeugnisse
- Eignung und Neigung

Im Rahmen der Maßnahme werden dazu in der Werkstatt ergänzend nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements durchgeführt:

- Qualifizierte Kompetenzanalyse des Teilnehmers anhand des Bewertungsbogens auf der Softwareplattform proSD- Soziale Dienste.
- Standardisierte Diagnostik nach Hamet 2 oder E (handwerklich-motorischer Entwicklungstest)
- Selbsteinschätzung des Teilnehmers

Diese Maßnahmen der Kompetenzanalyse werden fortlaufend aktualisiert.

Der Teilnehmer hat durch seine Bildungsmappe einen fortlaufenden Überblick über seinen bisherigen und geplanten Bildungsverlauf.

Für jeden Teilnehmer wird für die Dauer der Maßnahme ein verantwortlicher Bildungsbegleiter festgelegt und benannt:



Auf der Basis der vorliegenden bzw. erstellten Unterlagen planen der Bildungsbegleiter und der zuständige Sozialdienst zusammen mit dem Teilnehmer und auf dessen Wunsch unter Einbindung von Bezugspersonen seiner Wahl die berufliche Bildung und schreiben dies in einer gemeinsamen Zielvereinbarung fest. Die Zielvereinbarung orientiert sich inhaltlich und formal an den Vorlagen der Kostenträger wie Eingliederungsplan und Gesamtplan. Der Eingliederungsplan wird kontinuierlich unter Beteiligung des Fachausschusses fortgeschrieben.

Inhalte des Eingliederungsplanes:

- *Benennung des Eingliederungsziels mit Benennung von Teilzielen unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Ressourcen des Teilnehmers*
- *Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme zur beruflichen Bildung unter Berücksichtigung des jeweiligen Unterstützungsbedarfs*
- *Beschreibung der Persönlichkeit- und gesundheitsfördernden Maßnahmen, individuell auf jeden Teilnehmer bezogen (z.B. Einzelförderung, Lebenspraktischer Unterricht, Sport, Staatsbürgerkunde)*
- *Reflexion der bisher durchgeführten Maßnahmen, der Entwicklung und Überprüfung des Eingliederungsziels*
- *Festlegung der Zahl und Dauer der internen und externen Praktika*
- *Empfehlung für den Fachausschuss*
- *Namentliche Benennung des Bildungsbegleiters*

3.1.2 Gender-Mainstreaming

Die Angebote und Berufsfelder innerhalb der Werkstätte sind sehr breit gestreut und umfassen sowohl frauen- als auch männertypische Arbeitsbereiche und stehen ebenso wie die Angebote außerhalb der Werkstätte allen Teilnehmern unter Beachtung der Strategie des Gender Mainstreaming unabhängig von ihrem Geschlecht offen. Während des BBB erfolgt auch eine Heranführung an



geschlechtsuntypische Berufsfelder und Tätigkeiten, wobei der schulische und berufliche Werdegang, als auch die Interessen und Wünsche der Teilnehmer Berücksichtigung finden.

3.1.3 Datenschutz

Das Personal, einschließlich Praktikanten und Zivildienstleistenden unterliegt der Schweigepflicht. Bei Aufnahme der Tätigkeit in den Regensburger Werkstätten verpflichtet sich der Mitarbeiter geschützte personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu keinem andern als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten zu beachten.

Die Einrichtung verfügt über eine(n) Beauftragte(n) zum Datenschutz.

3.2 Übergreifende Kompetenzbildung

Dem Training der Schlüsselkompetenzen kommt im Hinblick sowohl auf eine zu gelingende Eingliederung in den späteren Arbeitsbereich der WfbM als auch für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu.

Im EV und BBB wird dieses Training gewährleistet:

- *in der Arbeitsgruppe*
- *in berufsfördernden Modulen*
- *in persönlichkeitsbildenden Maßnahmen*
- *bei Begegnungsaufenthalten*

Zu den Qualifikationen zählen Ausdauer, allgemeine Berufstüchtigkeit und Fähigkeiten zur Arbeitsausführung, aber auch den Erhalt bzw. die Verbesserung der Kulturtechniken und die Förderung und Entwicklung der Lernfähigkeit.



Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den übergreifenden kompetenzbildenden berufsfördernden Maßnahmen wie:

- *Kommunikationsfähigkeit, Problemlösung bei Konflikten und Kooperationsfähigkeit zum Aufbau und Verbesserung der sozialen Kompetenzen*
- *Weiterentwicklung der Persönlichkeit*
- *Förderung der Autonomie*
- *Erweiterung der allgemeinen berufs- und arbeitsrelevanten Fertigkeiten*
- *Förderung der lebenspraktischen Grundfähigkeiten*

Ergänzung finden diese Maßnahmen durch Angebote und Kurse aus den Arbeitsbereichen und den arbeitsbegleitenden Maßnahmen.

Die Grundlage für die individuellen Zielsetzungen bildet die Kompetenzanalyse durch den Bewertungsbogen auf der Softwareplattform pro-SD Soziale Dienste. Diese enthält Kriterien zur Persönlichkeit, sozial-kommunikativen Kompetenz, Lernen, Denken und Konzentration, Arbeitsverhalten und Arbeitsleistung. Auf der Grundlage des Beobachtungsbogens und der Diagnostik werden mit dem jeweiligen Teilnehmer gezielte Maßnahmen, individuell oder als Gruppenangebot, für ausgewählte Schwerpunkte geplant, durchgeführt und dokumentiert.

3.3 Sozialpädagogische Begleitung

Die jeweiligen Berufsbildungsbereiche sind in den Regensburger Werkstätten den Sozialdiensten unterstellt, die als Ansprechpartner dienen, sie fachlich unterstützen und sozialpädagogisch begleiten. Sie bieten den Teilnehmern aktive Unterstützung bei der Weiterentwicklung und in Alltagssituationen an und leisten Krisenintervention.

Der verantwortliche Sozialdienst koordiniert die berufliche Bildung, die Akquise von Außenarbeitsplätzen und die Maßnahmen des Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.



3.4 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten

Die An- und Abwesenheitszeiten der behinderten Menschen im EV und BBB werden systematisch durch den Gruppenleiter dokumentiert und im EDV-System erfasst, differenziert in:

- *Teilnahme am EV / an Maßnahmen im BBB*
- *Urlaub*
- *Feiertage*
- *Krankheit*
- *Begründete Abwesenheit (Sonderurlaub)*
- *Unentschuldigtes Fehlen*

und in der Verwaltung ausgewertet.

Die Teilnehmer werden im Rahmen der Einarbeitung über die bestehenden Regelungen informiert.

3.4.1 Unterweisungsfreie Zeiten

Es besteht ein Anspruch von 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen (Urlaub) für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme, zusätzlich dem Zusatzurlaub nach SGB IX, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Darüber hinaus können die Regensburger Werkstätten in Anlehnung an die geltenden Richtlinien des TVÖD von der Teilnahme freistellen. Die Handhabung in EV und BBB erfolgt wie bei der Freistellung der Teilnehmer im Arbeitsbereich und des Personals. Dabei werden die Grenzen der im Fachkonzept vorgesehenen Freistellungskriterien beachtet.



3.4.2 Fehlzeiten

Arbeitsunfähigkeit ist der Werkstatt unverzüglich durch den Teilnehmer, Eltern oder Betreuer mitzuteilen. Diese Regeln sind schon Bestandteil des Aufnahmegesprächs und sind auch in der Werkstattordnung aufgeführt.

Ab dem vierten Tag ist die Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die der Werkstatt zuzustellen ist. Alle anderen Zeiten, die keine unterweisungsfreien Zeiten oder Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nach den vorstehenden Regelungen sind, gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.

3.5 Durchführungskonzept, Qualitätssicherung

Das Durchführungskonzept der Regensburger Werkstätten ist, zusammen mit dem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit und unter anderen den Vorgaben der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen in Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Die Qualität wird fallbezogen durch die Berufsbildungsbegleitung und durch die Bildungskonferenz sichergestellt.

Die Leistungen sind im Qualitätsmanagement (QMS) nach DIN ISO 9001:2015 mit:

- *Prozessbeschreibungen*
- *Verfahrens- und Arbeitsanweisungen*
- *Vorgaben zur Dokumentation festgelegt*

Dieses System wird durch einen Qualitätsmanagementbeauftragten und regelmäßigen Qualitätszirkeln zentral gesteuert. Das QMS wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Es wird in einem ständigen Prozess weiterentwickelt und den Erfordernissen angepasst. Es sorgt für Transparenz unserer



Arbeit und garantiert höchste Qualität unserer Leistungen gegenüber behinderten Menschen, Eltern und Angehörigen, Kostenträgern und Auftraggebern.

Um ein qualitativ hochwertiges Ergebnis zu erreichen, steht dem Personal eine Vielzahl von internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)

Wird ein Teilnehmer in die Werkstatt aufgenommen durchläuft er zuerst das EV. Im EV wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 WVO festgestellt, „ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen oder Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen.“

Im EV wird der individuelle Leistungsstand (Istzustand) des Teilnehmers ermittelt. Dabei fließen drei Informationsbereiche in die Analyse ein:

- a. Bereits vorhandene Informationen, wie ärztliche oder schulische Gutachten, schulisch wie beruflich erworbene Qualifikationen.
- b. Die Selbsteinschätzung und Wünsche des Teilnehmers
- c. Die Ergebnisse der in der Werkstatt durchgeführten Einzeltestungen und Beobachtungen (standardisierte Beobachtungsbögen und Diagnostikverfahren z.B. Hamet 2 und E)

Dieser Istzustand ist die Grundlage für die Planung und das weitere Vorgehen nach Beendigung des EV.

Folgende Feststellungen werden dabei berücksichtigt:

- Ist der Teilnehmer (Sofort) in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern bzw. wieder zurückzuführen?
- Welche Bildungsangebote sind notwendig, um den Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt zu führen?



- Welche längerfristigen Maßnahmen könnten eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen und ermöglichen?
- Wie kann der Teilnehmer – auch wenn eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist – bestmöglich gefördert werden, um seine Kompetenzen und damit seine Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern?

Bei der Analyse des Leistungspotentials werden, gemeinsam mit dem Teilnehmer, die Kompetenzen und Fähigkeit diagnostiziert und die sich daraus ergebenden berufsbildenden Maßnahmen festgelegt.

4.1 Durchführung

Regeldauer und Inhalt des EV

Für das EV ist eine Dauer von drei Monaten festgelegt.

Da nicht nur die Aufnahmen in die WfbM flexibler erfolgen, sondern auch die Teilnehmer ganz unterschiedliche Voraussetzungen aufgrund ihrer Persönlichkeit, Schulbildung, beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen mitbringen, muss das EV diese Faktoren bei jedem Einzelnen berücksichtigen und gleichzeitig darauf aufbauen.

3 Monate Eingangsverfahren		
Diagnostik	Orientierungsphase	Planungsphase
Beobachtungsbögen z.B. Hamet 2 / E	Berufliche Integration	2 - 4 Wochen vor Ende des EV

Zu Beginn der Rehabilitationsmaßnahme steht für den TN – in einer für ihn geeigneten Form – das Kennenlernen der WfbM, seiner Strukturen und Abläufe auf dem Programm.



Außerdem erhält er eine Bildungsmappe in der er alle Unterlagen, die er zu Beginn und im weiteren Verlauf erhält oder sich erarbeitet, sammeln und einordnen kann.

Im Rahmen des EV werden zuerst folgende Kriterien zur Feststellung der vorhandenen Kompetenzen des Teilnehmers herangezogen:

- Anamnesedaten und Gutachten
- Selbsteinschätzung (Vorstellungen und Wünsche) des TNs
- (verschiedene) Bewertungsbögen
- Standardisiertes Diagnostikverfahren wie Hamet 2 / E

Um sowohl zu den fachlichen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten als auch zur Einstellung, Motivation und Ziele des TNs eine Einschätzung abgeben zu können, müssen zu folgenden Kompetenzen eine Aussage getroffen werden:

a) Sozialverhalten und affektiver Bereich

- *Kontaktfähigkeit (Fähigkeiten Beziehungen und Freundschaften aufzubauen, affektive (emotionale) Belastbarkeit)*
 - *Kooperationsfähigkeit (Zusammenarbeit, Verhalten gegenüber Schwächeren, Zugänglichkeit, Temperament und Stimmungslage)*
- *Teamfähigkeit (Verhalten in der Gruppe, Verhalten gegenüber Anleitungsperson)*

b) Auffassungsvermögen (Methodenkompetenz)

- *Merkfähigkeit (Wiederholung von Anweisungen)*
- *Anweisungsverständnis und Umsetzungsfähigkeit*
- *Denkfähigkeit, eigenständige Problemlösungen*
- *Konzentrationsvermögen (Ablenkbarkeit)*



c) Persönlichkeit (personelle Kompetenz)

- *Selbsteinschätzung (realistisch)*
- *Kritikfähigkeit*
- *Eigeninitiative und Motivation*
- *Flexibilität (Elerntes übertragen, neue Arbeiten)*

d) Leistungsvermögen (Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz)

- *Ausdauer (Durchhaltevermögen, Qualität, Quantität)*
- *Arbeitsgeschwindigkeit*
- *Selbständigkeit und Arbeitsverständnis*

e) Eignung und Neigung

- *Berufliche Interessen*
- *Berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen (erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten)*
- *Einstellung und Motivation*
- *Grob- und Feinmotorik*
- *Hand - Auge – Koordination*
- *Vorstellungs- und Planungsvermögen*
- *Umgang mit Werkzeugen und Maschinen*
- *Körperliche Belastbarkeit (Gehen, Stehen, Ausdauer)*
- *Langzeit- / Kurzzeitgedächtnis*
- *Arbeitssicherheit (Vorschriften beachten)*
- *Räumliche Orientierung*
- *Mobilität (Verkehrssicherheit)*

f) Kulturtechniken und lebenspraktische Fähigkeiten

- *Lesen, Schreiben, Rechnen*
- *Umgang mit Geld*



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

- *zeitliche Orientierung (Tageszeit, Wochentag, Monat, Datum, Uhrzeit)*
- *Sprachverständnis*

Jedes der aufgelisteten Kompetenzfelder muss dabei für jeden Teilnehmer mit anerkannten Methoden und diagnostischer Verfahren individuell durchgeführt und beurteilt werden.

Während zu Beginn des EV die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Teilnehmers getestet werden, soll er zur beruflichen Orientierung in der nächsten Phase verschiedene Berufsfelder und die dazugehörigen Anforderungen kennenlernen. Wenn möglich wird bereits zu diesem Zeitpunkt ein kurzes Betriebspraktikum, passend zur Eignung und Neigung des Teilnehmers, ermöglicht.

Bereits während des EV muss festgestellt werden, welche Entwicklungsschritte sich beobachten lassen und welche Fortschritte mit Hilfe welcher Förderung noch zu erwarten sind.

Aus den Erkenntnissen im Eingangsverfahren wird ein personenorientierter Eingliederungsplan bzw. die Zielvereinbarung erstellt.

Die Ausfertigung des individuellen Eingliederungsplanes für den Grundkurs des BBB mit der Festschreibung der Ziele und der dazugehörigen Maßnahmen wird von einem Team, welches sich aus dem Betroffenen, dem Fachpersonal, dem Bildungsbegleiter und evtl. den Eltern oder dem Betreuer zusammensetzt, gemeinsam erarbeitet.

Die individuelle Zielvereinbarung setzt sich ausfolgenden Punkten zusammen:

- Die Voraussetzungen und Ressourcen, die der TN mitbringt
- Die Auswertung der durchgeführten Maßnahmen, Erprobungen und Projekte
- während des EV
- Die Entwicklung und Fortschritte, die während der persönlichkeitsbildenden und



- beruflichen Maßnahmen im EV in Relation zu den Bildungszielen festgestellt
- werden können
- Die Feststellung von Neigung und Eignung des TN
- Die Festschreibung der geplanten Maßnahmen und des Bildungszieles im
- Grundkurs des BBB

Die Ausführung ist dabei detailliert und differenziert zu gestalten, so dass der Aufbau und die einzelnen Module nachvollziehbar sind und ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Wird festgestellt, dass das Leistungspotential der Teilnehmer für eine Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben ist, müssen der Hilfebedarf bestimmt und die nötige Unterstützung, wie beispielsweise geeignete Hilfsmittel, Arbeitsassistenz und zielgerichtete, berufsfördernde Schulungen festgelegt und beschrieben werden.

4.2 Kürzere Dauer EV bei reduzierter Aufgabenstellung

Die Aufgabe, im EV festzustellen, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 219 SGB IX ist, kann entfallen, wenn der Teilnehmer erst kurz vor dem Eintritt in die WfbM an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme nach § 49 Abs. 4 SGB IX (DIA-AM) teilgenommen hat. Wenn in der vorhergegangenen Feststellungsmaßnahme detaillierte und umfassende Unterlagen vorliegen, die die Notwendigkeit der Eingliederung in eine Werkstatt belegen, müssen im EV nur noch die zwei Aspekte - welche Teilhabeleistungen in der WfbM in Erwägung gezogen werden können und die Ausfertigung eines entsprechenden Eingliederungsplanes - abgeklärt bzw. durchgeführt werden.

Als Ausgangspunkt für die Vorgehensweise und Planung werden in diesen Fällen die Unterlagen, Informationen und Beurteilungen hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen, der beruflichen Eignung und Neigung des Teilnehmers der



vorangegangenen Maßnahme herangezogen. In der in der Regel vereinbarten Zeit des Eingangsverfahrens müssen dann dazu die berufliche Orientierung und die Planungsphase durchgeführt werden.

5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich

Der BBB ist ein eigenständig geführter Bereich der Werkstatt, der aber mit allen Bereichen des Betriebes sowie mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen kooperiert. Zudem steht er in Kontakt mit externen Anbietern und Betrieben.

Sämtliche Maßnahmen des BBB richten sich nach den Rahmenbedingungen der Werkstätten Verordnung (WVO).

Die berufliche Qualifikation der Teilnehmer erfolgt durch Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (§9 Abs. 3 WVO). Die Förderung ist individuell auf den behinderten Menschen bezogen und durch entsprechende Eingliederungspläne transparent und nachvollziehbar.

Der BBB dauert maximal 2 Jahre. Die Leistungen des BBB werden in der Regel für ein Jahr (Grundkurs) bewilligt und für ein weiteres Jahr (Aufbaukurs) verlängert, wenn die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen weiterentwickelt oder wiedergewonnen werden kann.

Allerdings ist durch die zukünftigen monatlichen Eintrittstermine eine formale Trennung zwischen Grund- und Aufbaukurs nicht mehr zwingend nötig.

Die berufliche Förderung findet zum größten Teil in Modulen statt, um flexibel auf den individuellen Wissensstand eingehen zu können. Die beruflichen Bildungsmaßnahmen finden in der Regel im BBB statt, werden aber durch Praktika in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Werkstatt ergänzt. Zudem gibt es außerhalb des BBB Unterweisungen durch anderes Fachpersonal der Werkstatt (z.B. Arbeitssicherheit durch den FASI oder Hygiene durch Pflegefachkraft).



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

Der BBB ist in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbegleiter und dem Sozialdienst verantwortlich für

- die Konzeption eines individuellen Bildungsplanes für jeden Teilnehmer in Kooperation mit dem Teilnehmer selbst, den begleitenden Diensten und auf Wunsch des Teilnehmers mit einer Person seines Vertrauens
- die Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen anhand des Rahmenplanes im BBB sowie den Praktika innerhalb der Werkstatt
- die kontinuierliche Anpassung des Bildungsplans und Begleitung des Teilnehmers bis zum Ende des BBB
- die Einhaltung der Zielvereinbarungen
- Ergebnisse des Eingangsverfahrens

Berufliches Bildungskonzept der Regensburger Werkstätten		
Eingangsverfahren integriert in den Arbeitsbereich und im Berufsbildungsbereich Dauer: 3 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung des individuellen Leistungsstandes (Diagnostik)• Berufliche Integration (Orientierungsphase)• Erstellen eines individuellen Eingliederungsplans	(Methoden zur) Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Berufsbildungsbereich Grund- und Aufbaukurs in den Arbeitsbereich integriert Dauer: 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Berufliche Qualifizierung über Rahmenplan des Grund- und Aufbaukurses• Reflektion und Neuerstellung eines Bildungsplans jeweils zum Ende des Grund- und Aufbaukurses	<ul style="list-style-type: none">• Praktika innerhalb der Werkstatt• Externe Praktika (in Betrieben)



	<ul style="list-style-type: none">• Berufliche Qualifizierung zu einer ausbildungsorientierten Qualifizierung (Praktika, Fortbildungen in Kursen und arbeitsbegleitenden Maßnahmen)	
Arbeitsbereich	<ul style="list-style-type: none">• individueller Arbeitsplatz in der Werkstatt oder an einem ausgelagerten Arbeitsplatz• Angebote zur Bildung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit (arbeitsbegleitende Maßnahmen)• Angebote zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none">• Externe Arbeitsplätze in Betrieben• Ausbildung in Betrieben

5.1 Qualifizierungskonzeption

Die berufliche Qualifizierung jedes Teilnehmers im BBB erfolgt planmäßig, individuell und wird kontinuierlich fortgeschrieben (individueller Eingliederungsplan). Der zeitliche Rahmen orientiert sich an den Fristen der Reha-Träger und den Terminen der Fachausschüsse (§ 4 Abs. 6 WVO).

Der Bildungsplan basiert auf den Erkenntnissen des Eingangsverfahrens (Diagnostik, Orientierungsphase, Planungsphase).

Folgende Grundlagen fließen mit ein:



Informationen anderer Stellen:

- *Anamnesedaten*
- *Gutachten vorausgegangener Maßnahmen*
- *Zeugnisse des schulischen und beruflichen Werdegangs*

Analyse des Istzustandes durch die Werkstatt

- *Qualifizierte Kompetenzanalyse durch die Bewertungsbögen der Werkstatt (nach den Vorgaben der QM)*
- *Standardisierte Diagnostik durch Hamet 2 (handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen)*
- *Im begründeten Einzelfall: Psychologische Diagnostik nach geeigneten Standards zur Erfassung von Entwicklungs- und Intelligenzniveau, Konzentration und Aufmerksamkeitsleistung bzw. Ermittlung der Ursachen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit und Motivation*
- *Selbsteinschätzung des Teilnehmers*

Der Berufsbildungsbereich ist integriert in den Arbeitsbereich. Einzelmaßnahmen und Lehrgänge im BBB wechseln sich wochenweise mit dem Erlernen von beruflichen Tätigkeiten u. Fertigkeiten in den Arbeitsgruppen ab.

Die Regensburger Werkstätten verfügen über eine breite Auswahl von verschiedenen Berufsfeldern innerhalb des Betriebes und außerhalb in Form von Praktikumsstellen und Außenarbeitsgruppen.

Wird im Eingliederungsplan zunächst eine berufliche Orientierung als Eingliederungsziel vereinbart, so wird diese in mindestens zwei Arbeits- bzw. Berufsfeldern durchgeführt. Sollte die Qualifizierung des Teilnehmers entsprechend positiv und die Prognose für eine Durchführung eines Außenpraktikums zu diesem Zeitpunkt vielversprechend sein, kann schon das erste Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfinden.



In der Regel wird die erste Maßnahme in einem entsprechenden Arbeitsbereich innerhalb der Werkstatt durchgeführt, um den Teilnehmer einerseits fachlich und persönlich für ein Außenpraktikum zu qualifizieren und andererseits für eventuelle Problemstellungen (Adäquates Sozialverhalten, Verlässlichkeit, Orientierung, Hilfestellungen usw.) schon im Vorfeld Lösungen zu finden. Danach wird reflektiert, ob eine arbeits- oder berufsfeldorientierte Maßnahme planmäßig in einen externen Betrieb durchführbar ist, oder ob noch eine interne Förderung notwendig erscheint. Analog wird mit einem möglichen dritten Praktikum verfahren. Der zeitliche Umfang der jeweiligen Praktika kann bis zu vier Wochen umfassen.

Die Praktika werden eng vom Fachpersonal des BBB und bei externen Maßnahmen vom zuständigen Bildungsbegleiter oder Sozialdienst betreut.

Der Grundkurs (1. Jahr) im BBB ist ausgelegt auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten verschiedener Arbeitsabläufe. Außerdem werden die sozialen Kompetenzen sowie Selbstwertgefühl und Arbeitsverhalten gefördert und Eignungen und Neigungen erkannt und ausgebaut (§ 4 Abs. 4 WVO).

Anhand eines Rahmenplans zur beruflichen Qualifizierung erfolgt eine individuelle Unterweisung des Teilnehmers.

Folgende Schwerpunkte werden vermittelt:

- *Ermittlung des Leistungspotenzials des Teilnehmers durch erweiterte diagnostische Tests im kognitiven und motorischen Bereich*
- *Erlernen von beruflichen Kernqualifikationen, wie Arbeitsverhalten, Regeln Pünktlichkeit, Ordnung, Arbeitsabläufe, -organisation usw.*
- *Erwerb und Vertiefung von Schlüsselqualifikationen der sozialen Arbeitsfähigkeit (Teamwork, Gruppenregeln, Kritikfähigkeit, Rücksicht, usw.)*
- *Förderung der Persönlichkeit, Selbständigkeit und Autonomie*



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

- *Förderung der allgemeinen Berufstüchtigkeit und der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeitsausführung (motorische, handwerkliche und körperliche Fähigkeiten)*
- *Erwerb und Vertiefung der kognitiven Arbeitsmerkmale (Auffassungsgabe, Konzentrationsvermögen, Flexibilität, usw.)*
- *Umgang mit Werkzeugen, Werkstoffen und Maschinen und Vermittlung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen*
- *Förderung im lebenspraktischen Bereich (Umgang mit Geld, zeitliche Orientierung, Hygiene)*
- *Erwerb und Vertiefung der Fähigkeiten im Bereich Kulturtechniken (Schreiben, Lesen von Arbeitsanweisungen, Grundrechenarten)*

Zum Ende des Grundkurses werden der Eingliederungsplan und die darin erhaltenen Zielvereinbarungen reflektiert. Es wird eine Bildungskonferenz mit dem Teilnehmer, den Bildungsbegleiter, den Sozialdienst, den Vertreter des BBB und nach Wunsch des Teilnehmers mit einer Person seines Vertrauens abgehalten.

Hier werden folgende Fragen erörtert:

1. *Wurden die Ziele erreicht? Wenn nicht, welche Gründe liegen vor?*
2. *Wie ist der Stand der beruflichen Qualifizierung?*
3. *Kann der Plan fortgeschrieben oder muss er angepasst werden?*
4. *Wie sehen die nächsten Zielvereinbarungen aus?*
5. *Welche Praktika werden angestrebt?*

Ein neuer Eingliederungsplan für den Aufbaukurs wird beschlossen.

Der Aufbaukurs (2. Jahr, der Übergang vom 1. zum 2. Jahr ist fließend) im BBB dient zur Vertiefung und Erweiterung der bereits erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse (§4 Abs. 5 WVO).



Folgende Schwerpunkte werden im Aufbaukurs vermittelt:

- *Vertiefung und Erweiterung der im Grundkurs vermittelnden Schlüsselqualifikationen im Arbeits- und Sozialverhalten*
- *Fertigkeiten mit höherem Schwierigkeitsgrad (Komplexere Arbeiten, Eigenständige Abwicklung von kompletten Arbeitsabläufen, Arbeiten an Maschinen)*
- *Umgang mit Maschinen (Autonomer Umgang unter Einhaltung der entsprechenden Arbeitssicherheitsmaßnahmen)*
- *Ausbau der allgemeinen Belastungsfähigkeit und Ausdauer*
- *Erweiterung der Flexibilität (verschiedene Tätigkeiten, verschiedene Arbeitsbereiche)*

Gleichlaufend zu den im BBB zu Grunde liegenden Rahmenplänen ist eine Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung zu einer ausbildungsorientierten Förderung in ausgewählten Berufsfeldern vorgesehen. Wobei die zu vermittelnden Kenntnisse sich nach den Inhalten entsprechender Ausbildungsberufe orientieren (§§ 66 BBiG).

Die berufliche Qualifikation findet durch praktische und theoretische Unterweisungen im BBB, durch Praktika in den entsprechenden Berufsfeldern der Werkstatt (Holzabteilung, Metallabteilung, Wäscherei, Textilabteilung, Küche, Lager, Hausdienst, Außenarbeitsplätze, usw.) wie auch durch externe Praktika statt.

Dokumentiert werden diese Maßnahmen über die individuellen Eingliederungspläne durch den Bildungsbegleiter und über die Wochenberichte des BBB.

Der Teilnehmer erhält für jedes Praktikum und jede externe Unterweisung (außerhalb des BBB) ein Teilnahme-Zertifikat, dass er in seiner Bildungsmappe zum Nachweis seiner beruflichen Qualifizierung abheften kann.

Zum Abschluss des BBB erhalten die Teilnehmer zudem ein Abschlusszertifikat.



5.2. Berufsbildung praxisnah

Berufliche Bildung endet nicht mit den Maßnahmen im BBB, auch im Arbeitsbereich setzt sich die Erweiterung und Vertiefung von beruflichen Kompetenzen fort und es werden weiterhin Angebote zur Förderung eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt offeriert.

Trotzdem liegt der Schwerpunkt der beruflichen Integration im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Hier werden die Kompetenzen und Interessen des Teilnehmers festgestellt und diese in Bezug auf die Anforderungen eines externen Arbeitsplatzes gefördert und ausgebaut.

So wird die berufliche Bildung des BBB (Rahmenplan) durch Maßnahmen zur beruflichen Integration ergänzt (Eingliederungsplan).

Diese Maßnahmen beinhalten:

- *Beratung und Motivation von Teilnehmern und Bezugspersonen*
- *Berufliche Orientierung durch Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Berufsfelder der Werkstatt*
- *Einzelförderung und Praktika innerhalb der Werkstatt oder in Außenarbeitsplätzen zur Vorbereitung auf ein Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Bewerbungstraining*
- *Akquise von externen Praktikumsplätzen oder ausgelagerten Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Erschließung neuer Berufsfelder in Zusammenarbeit mit den Betrieben*
- *Einführung, Begleitung und Reflektion externer Praktika*
- *Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*



Regensburger Werkstätten

gemeinnützige GmbH der **Lebenshilfe**

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Ortsvereinigung Regensburg –

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 Sozialgesetzbuch IX

Betriebspraktika werden über eine Zielvereinbarung im Bildungsplan festgelegt und nach Möglichkeit realisiert. Der Umfang von Betriebspraktika (Anteil der Teilnehmer und zeitlicher Umfang der zu realisierenden Betriebspraktika) wird jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Fachausschuss festgelegt. Im Rahmen des Fachausschusses wird über die Durchführung und deren Ergebnisse berichtet. Mit den Teilnehmern und den Betrieben wird der Verlauf des Praktikums analysiert und hinsichtlich einer möglichen Fortsetzung oder Übernahme beurteilt (Bewertungsbögen für Praktika).

Für Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt muss der individuelle Hilfebedarf für Assistenzleistungen und behinderungsbedingt erforderliche Anpassung des Arbeitsplatzes bezogen auf das Betriebspraktikum ermittelt werden. Der so ermittelte Hilfebedarf für den Arbeitseinsatz an einer konkreten externen Praktikumsstelle muss durch eine personenorientierte, angemessene Betreuungsleistung am Arbeitsplatz und die damit verbundene personalintensive Begleitung sichergestellt werden.

Diese Leistungen gehen über den bisher vereinbarten Leistungsumfang hinaus und sind in der derzeit vereinbarten Vergütung nicht enthalten.

Obertraubling, 11.03.2024

REGENSBURGER WERKSTÄTTEN
Gemeinnützige GmbH

Johann Halbritter
Geschäftsführer